

AINEDTER & AINEDTER

RECHTSANWÄLTE UND VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

DR. MANFRED AINEDTER
MAG. KLAUS AINEDTER
RECHTSANWÄLTE

Herrn
Bundesminister Dr. Josef MOSER
Bundesministerium für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
per Mail: minister.justiz@bmj.gv.at

AZ: 148/16

WIEN, AM 30.01.2019
A/H

BETRIFFT: Mag. Karl-Heinz GRASSER, „BUWOG-Verfahren“

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. MOSER!

Namens und auftrags unseres Mandanten Mag. Karl-Heinz Grasser erlaube ich mir im Einvernehmen mit Dr. Norbert Wess, diesen offenen Brief an Sie zu richten.

Wir (Kollege Dr. Norbert Wess und ich) haben bekanntlich in der gestrigen Hauptverhandlung mehrfaches aus unserer Sicht evident gegen mehrfache gesetzliche Bestimmungen verstoßendes und somit rechtswidriges Vorgehen der Anklagevertreter OStA Mag. Marchart und OStA Dr. Denk aufgezeigt, belegt, gerügt und dementsprechende Anträge an das Schöffengericht gestellt.

Der 18-seitige Schriftsatz samt Beilagen wurde Ihrem geschätzten Generalsekretär Dr. Christian Pilnacek von Herrn Kollegen Dr. Norbert Wess bereits gestern per Mail zugemittelt und darf daher als bekannt vorausgesetzt werden. Des Weiteren wurde über diesen Vorgang medial breit berichtet.

OStA Mag. Marchart hat in einer kurzen Replik in der Verhandlung jegliches Fehlverhalten der WKStA bestritten und sieht Zeugeneinvernahmen außerhalb der Hauptverhandlung während eines laufenden Strafverfahrens zu anklagegegenständlichen Fakten ebenso rechtlich gedeckt und damit zulässig wie die unterlassene Weiterleitung der Protokolle an das Gericht. Dem nicht genug sieht Herr OStA Mag. Marchart eine Verdachtslage hinsichtlich uns Verteidigern nach § 297 StGB (Verleumdung), welche er überprüft haben will.


Namens und auftrags unseres Mandanten, der sowohl die Vorgangsweise der WKStA als auch den Verleumdungsvorwurf uns Verteidigern gegenüber als ungeheuerlich empfindet, darf ich Sie,

sehr geehrter Herr Bundesminister, als oberstes Organ der Weisungskette hiemit ebenso höflich wie dringlich ersuchen, durch Erteilung einer entsprechenden Weisung Abhilfe gegen die eklatant rechtswidrige Vorgangsweise der WKStA Abhilfe zu schaffen.

Die Vorgangsweise der WKStA ist weder mit unserer Strafprozessordnung noch mit dem Recht auf ein faires Verfahren nach Art 6 EMRK in Einklang zu bringen.

Für Ihre Mühewaltung im Voraus dankend empfehle ich mich

mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'A' and 'E'.

Dr. Manfred Ainedter